STADTGEMEINDE
2170 Poysdorf, Josefsplatz 1
DVR 0047562
Verwaltungsbezirk Mistelbach
Telefon-Nr.+43_2552_2200



POYSDORF, NÖ.
Parteienverkehr von
Montag bis Freitag: 8-12 Uhr
UID: ATU16212907
eMail:gemeinde@poysdorf.at

Geschäftszahl: GR-06/2025
12.09.2025

P R O T O K O L L

der 6. Gemeinderatssitzung

vom 09. September 2025 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitz: Bürgermeisterin Gudrun Sperner-Habitzl

Schriftführer: Gemeinderat David Jilli

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:20 Uhr

Anwesend:

BGM.	Gudrun SPERNER-HABITZL
Vizebgm.	Sandra SCHÖN-SCHUCKERT
StR	Sabine LENK
StR	Dieter SCHWARZ (ab 19:03 Uhr)
StR	Dieter SCHREIBER
StR	Michael BERNARD
StR	Hans-Peter VODICKA
GR	David JILLI
GR	Clemens WIESMANN
GR	Amelia RIEDER (ab 19:03 Uhr)
GR	Reinhard EBENAUER
GR	Thomas BÜRGERMEISTER (ab 19:24 Uhr)
GR	Nadine REMES
GR	Tanja KAPUSTA
GR	Christine OLTMANN
GR	Emese SPATZIERER
GR	Hermann BERGER
GR	Johanna ZEINER
GR	Mario KEMMINGER

GR Doris BÖCK
GR Christian SEITER
GR Roland HÄHSLER
GR Markus DULLNIG
GR John BORENSKY
GR Sascha LACKNER
GR Renate STADLER

Entschuldigt:
GR Dominik SCHREIBER
GR Christoph STECHER
GR Carmen HÖRWEIN

Unentschuldigt: -

Weitere Teilnehmer: 1 Zuhörer

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet die Vorsitzende, dass gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 **ein Dringlichkeitsantrag** vorliegt:

Antragstellerin Dringlichkeitsantrag:
Bürgermeisterin Gudrun Sperner-Habitzl

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 1000, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die 6. Gemeinderatssitzung am 09. September 2025 aufzunehmen und zu behandeln:

Vereinbarung zwischen: Stadtgemeinde Poysdorf und der NÖVOG – 6m Trassenband - Leitungsrecht, Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht.

Begründung:
Aufgrund der zeitnahen Vergabe von Bauplätzen, ist eine Vereinbarung hinsichtlich des bestehenden Leitungsrechts, Vorkaufsrechts und Wiederkaufsrechts im Bereich Poysdorf – Süd zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und der NÖVOG notwendig, um die Teilung grundbücherlich umzusetzen. Die Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.
Da die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung in der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2025 festgelegt wurde und die Vereinbarung am 04.09.2025 elektronisch übermittelt wurde, ersuche ich um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in Form eines Dringlichkeitsantrages.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Angelegenheit unter **TOP 20** zur Behandlung gelangt. Demnach verschieben sich die nachstehenden Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge.

Tagesordnung:

01. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 02.07.2025

Die Vorsitzende merkt zum Protokoll der Sitzung vom 02.07.2025 zu TOP 04 „2. Nachtragsvoranschlag 2025 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristige Finanzplanung 2026-2029" an, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Sitzungsprogramm Plenum als Vorlage für die Mandatare noch ein alter Stand hinterlegt war. Bei der Sitzung und zur Beschlussfassung lag bereits der finale Stand vor. Diese Unterlagen wurden beschlossen und im Protokoll bereits berücksichtigt.
Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

02. Grundverkehrsangelegenheiten

02.01. Löschungserklärung Thomas und Julia Korol, KG Ketzelsdorf, Triftstraße 23, Gstnr. 953/11

Sachverhalt:
Löschung des gegenstandslosen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Poysdorf auf der Liegenschaft 953/11, EZ 1680, Triftstraße 23, Grundbuch 15118 Ketzelsdorf.

Eigentümer: **Thomas und Julia Korol**
Fertigstellung: 06.08.2025

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der vorliegenden Löschungserklärung betreffend die Löschung des gegenstandslosen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes auf der genannten Liegenschaft die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Beschlossen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.02. Löschungserklärung Erger Anna, KG Poysdorf, Rechte Bachzeile 24, Gst. 374/44

Sachverhalt:
Das öffentliche Notariat Neubauer, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 20, ersucht um Unterfertigung der Löschungserklärung, hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Poysdorf für das Grundstück 374/44, KG Poysdorf, Rechte Bachzeile 24.
Dieses Wiederkaufsrecht wurde im Kaufvertrag vom 16.5.1956 vertraglich festgehalten.
Bedingung war, dass binnen drei Jahren auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft ein Wohnhaus im Rohbau fertigzustellen ist. Dem Bauakt ist eine Kurrende vom 18.10.1960 über die Erteilung der Benützungsbewilligung des Wohnhauses zu entnehmen.

Eigentümer: **Anna Erger**
Fertigstellung: 18.10.1960

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der vorliegenden Löschungserklärung betreffend die Löschung des gegenstandslosen Wiederkaufsrechtes auf der genannten Liegenschaft die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.03. Grundverkauf Schimpf und Lewandowski, KG Poysdorf, Obern Lüß 23, Gstnr. 3548

Sachverhalt:
Im Zuge der Vermessung der Grundstücke der Stadtgemeinde Poysdorf (neue Siedlung Süd), KG Poysdorf, wurde der Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lebloch, GZ 13417/2021/A erstellt.
Das ursprünglich der Gemeindeparzelle 3548, KG Poysdorf, zugeschriebene Trennstück 30 im Ausmaß von 3 m^2 wird an Herrn Christian Schimpf und Frau Anna Lewandowski zum Kaufpreis von € 80,00 / m^2 verkauft. Es ergibt sich somit ein Gesamtpreis von: 3 m^2 x € 80,00 = **€ 240,00**.
Hierzu wurde vom Notariat Dr. Brait bereits ein Kaufvertrag erstellt, der nach Genehmigung durch den Gemeinderat von beiden Vertragsparteien zu unterfertigen ist.

VA-Stelle: 6/8400+8010 VA-Betrag: € 460.000,00 frei: € 459.450,00

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Abverkauf des Trennstückes 30 mit 3 m2 vom Grundstück 3548, Obern Lüß, KG Poysdorf zum Preis von € 240,00 und zu den vorliegenden Bedingungen zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.04. Aufhebung des Beschlusses: Kaufansuchen Preyer, KG Erdberg, Krutweg, GR vom 02.07.2025 TOP 03.06

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 wurde unter Top 03.06 der Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks 1799/5, EZ 853, Krutweg, KG Erdberg, zum Preis von ca. € 1280,00 beschlossen.
Im Ansuchen sowie auch im Sitzungsprotokoll wurde als Begründung: der notwendige Erwerb des Teilgrundstücks der Parzelle 1799/5, zur Errichtung eines Schafstalls für 60 Tiere angeführt.
Im Zuge der Mitteilung, seitens des Bauamtes an Herrn Preyer, über den Beschluss des Gemeinderates erwähnte er, dass im hinteren Bereich seines Grundstückes, welches an der zum Verkauf beschlossenen Teilfläche angrenzt und die Flächenwidmung Bauland-Agrar aufweist, der Schafstall errichtet werden soll. Im vorderen Bereich, welcher auch die zum Verkauf beschlossene Teilfläche beinhaltet, möchte er ein Wohnhaus errichten.
Aufgrund der nicht richtigen Angaben des Kaufansuchens, ist der Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025, Top 03.06, über den Verkauf der Teilfläche des Grundstückes 1799/5, EZ 853, Krutweg zum Preis von € 1280,00 aufzuheben.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025, Top 03.06, aufgrund von unvollständigen Angaben des Käufers aufheben.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.05. Erneutes Kaufansuchen Preyer, KG Erdberg, Krutweg, Parzelle 1799/5

Sachverhalt:
Herr Preyer Michael, wohnhaft in der Bergstraße 9,2193 Erdberg, ersucht die Stadtgemeinde Poysdorf um Verkauf des Trennstückes 1, gemäß Teilungsplanentwurfes vom Geometer DI Erwin DI Erwin Lebloch, GZ: 15097/2025, der Parzelle 1799/5, KG Erdberg, im Ausmaß von ca. 247 m², zum Preis von € 25,25 /m², zur Errichtung eines Wohnhauses mit darunter liegender Kellerei.
Der Kaufpreis pro/m² ist der gebildete Mittelwert aus dem alten Baulandpreis von 10,50 Eur. und dem zuletzt beschlossenen Baulandpreis von 40,00 Eur.
Bildung des Mittelwertes: € 40,00 + €10,50 = €50,50 -> 50,5/2= **€25,25**
Die genauen Gesamtkosten ergeben sich erst durch Übermittlung der tatsächlichen Fläche.
Die Geometerkosten sowie sämtliche durch die Teilung des Grundstückes 1799/5 anfallenden Kosten gehen zur Gänze zulasten des Käufers.

Durch den Verkauf des Trennstücks 1 und einer anschließenden Vereinigung mit den, bereits im Eigentum von Herrn Preyer befindlichen Parzellen 1795/1, 1796/1 und 1796/2 können die Flächen, welche im Bauland - Agrar liegen, zum Bauplatz erklärt werden.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstücks zum Preis von € 25,25/m² an Herrn Preyer zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.06. Abtretung Schimpf, KG Walterskirchen, Bahnhofstraße 26, Gstnr. 37 und 38

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke von Frau Schimpf Alexandra, Gst.nr. 37 und 38, KG Walterskirchen, Bahnhofstraße 26, wurde der Teilungsplan GZ 14975/2025/TP vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Erwin Lebloch erstellt.
Das ursprünglich der Parzelle 38, KG Walterskirchen zugeschriebene Trennstück 1 von Frau Schimpf im Ausmaß von 11 m² wird unentgeltlich an den Straßengrund (Gemeindeparzelle 1743/1,
KG Walterskirchen) abgetreten.
Das ursprünglich der Gemeindeparzelle 1743/1, KG Walterskichen zugeschriebene Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m² wird unentgeltlich der Parzelle 38, KG Walterskirchen von Frau Schimpf zugeschrieben.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der gegenständlichen unentgeltlichen Übernahme des Trennstückes 1 von 11 m² und der unentgeltlichen Grundabtretung des Trennstückes 2 von 2 m² in der KG Walterskirchen zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

02.07. Übereinkommen Liegenschaftsankauf für FF Haus Altruppersdorf

Hr. Anton Schreiber aus Altruppersdorf hat der Stadtgemeinde Poysdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Altruppersdorf das Angebot gemacht, einen Teil seiner Liegenschaft in Altruppersdorf auf seinem ehemaligen Firmengelände für den Neubau eines FF-Hauses zu verkaufen.

Es liegt nun ein Übereinkommen für einen Liegenschaftsankauf zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf als „kaufende Partei" und Anton Schreiber, Elisabeth Schreiber und Wolfgang Schreiber als „verkaufende Partei" vor.

In diesem Übereinkommen wird der Verkauf des Grundstückes 104 in der KG Altruppersdorf, nach erfolgtem Teilungsplan geregelt. Der Teilungsplan weist momentan eine Fläche von ca. 1.313 m² aus.

Das genannte Grundstück wird mit einer fixen Ablösesumme von € 170.000,- an die kaufende Partei übertragen.
Nach erfolgter Kaufvertragserstellung ist seitens der verkaufenden Partei eine Schenkung von € 25.000,00 an die Freiwillige Feuerwehr Altruppersdorf zu leisten.

An die Wirksamkeit des Übereinkommens ist eine Zustimmung des Gemeinderates gebunden.

Das Übereinkommen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf als kaufende Partei und Anton Schreiber, Elisabeth Schreiber und Wolfgang Schreiber als verkaufende Partei für den Grund- und Liegenschaftsankauf für ein neues Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Altruppersdorf zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

03. Darlehensvergabe

Sachverhalt:
Stadtrat DI (FH) Dieter Schreiber berichtet, dass für das Projekt „Wasserleitung" insgesamt € 710.000,00 an Darlehen benötigt wird und ausgeschrieben wurde.
Die ausgeschriebene Darlehenssumme ist nach **§ 90 Abs. 4 Ziffer 7 NÖ Gemeindeordnung 1973** nicht genehmigungspflichtig, da im Zusammenhang mit der für das Vorhaben „Wasserleitung" notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 710.000,00 der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Die Angebotsausschreibung mit nachstehenden Varianten wurde am 12.8.2025 an folgende Banken versendet:

€ 710.000,00
Fixverzinsung 15 Jahre, LZ 15 J.
Fixverzinsung 10 Jahre, LZ 15 J.
Variable Verzinsung 15 Jahre

• Raiffeisenkasse Poysdorf eGen mbH (Angebot eingelangt vom Konsortium Raiffeisenbank im Weinviertel mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG)

- Sparkasse Poysdorf AG
- Volksbank Wien AG, Poysdorf
- Raiffeisenkasse Laa an der Thaya
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, Wien
- Unicredit Bank Austria AG, Wien
- Austrian Anadi Bank, Klagenfurt
- Marchfelder Bank eG, Gänserndorf
- Erste Bank AG, Mistelbach

Am Freitag, den 29.08.2025 fand um 10:00 Uhr die Angebotsöffnung statt. Bei der Angebotsöffnung waren anwesend: Bürgermeisterin Gudrun Sperner-Habitzl, STADir. Ing. Thomas Grießl, Vorsitzender des Finanzausschusses DI (FH) Dieter Schreiber, Leiterin der Finanzabteilung Mag.ª Sandra Zeiler und Schriftführerin Eva Simayr.

Die Kommunalkredit Austria AG, Volksbank Wien AG – Poysdorf, Raiffeisenbank Laa an der Thaya und Erste Bank AG – Mistelbach haben kein Angebot gelegt.

Am Dienstag, den 02.09.2025 fand um 18:30 Uhr die Finanzausschusssitzung statt, in der das Ergebnis der Ausschreibung präsentiert und beraten wurde.

Folgende Angebote wurden abgegeben: (siehe Niederschrift und Beilage)

Der Vorschlag des Finanzausschusses lautet:

Das günstigste Fixzinsangebot auf 15 Jahre Laufzeit abzuschließen und die abgegebenen Fixzinsangebote am Tag der Gemeinderatssitzung 09.09.2025 zu aktualisieren.

Da nicht alle vorliegenden Fixzinsangebote für 15 Jahre zumindest bis zum 10.09.2025 gültig waren, wurden folgende Banken am 08.09.2025 telefonisch und schriftlich nochmals kontaktiert und um Aktualisierung der Angebote ersucht:

- Raiffeisenkasse Poysdorf eGen mbH (Konsortium Raiffeisenbank im Weinviertel mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG)
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten
- Unicredit Bank Austria AG, Wien
- Marchfelder Bank eG, Gänserndorf

Am 09.09.2025 erhielten wir folgende Aktualisierungen:

Darlehenshöhe € 710.000,00	
Bank	**Fixverzinsung 15 Jahre, LZ 15 J**

		Zinssatz in %	Aufschlag in %	**Gesamtzinssatz in %**	Anmerkung
1	Raiffeisenkasse Poysdorf eGen mbH (Konsortium Raiffeisenbank im Weinviertel mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG)			**3,270**	Fixiert bis zum 10.09.2025 10:00 Uhr
2	HYPO NOE Gruppe Bank AG	2,572	0,770	**3,342**	Wird erst bei der Zuzählung fixiert
3	Unicredit Bank Austria AG			**3,140**	Angebot ist nur am 09.09.2025 eine Fixierung bis zum 10.09.2025 ist **NICHT** möglich.
4	Marchfelder Bank eG			3,350	1. Angebot ist noch gültig bis zum 10.09.2025

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG sowie die Unicredit Bank Austria AG können ihren Fixzinssatz nicht bis zum 10.09.2025 (einen Tag nach der Gemeinderatssitzung) fixieren. Da das günstigste Angebot von der Unicredit Bank Austria ist, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:
Am 10.09.2025 wird die Unicredit Bank Austria AG nochmals aufgefordert ein aktualisiertes Angebot inkl. Bonitätsprüfung bis 09:30 Uhr zu legen. Wenn dieses unter 3,27% liegt, ist dieses anzunehmen. Sobald der Zinssatz 3,27% beträgt, wird die Raiffeisenbank Poysdorf eGen mbH (Konsortium Raiffeisenbank im Weinviertel mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) ausgewählt.

Antrag des Stadtrates:
Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben „05 Wasserleitung" notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 710.000,00 möge der Gemeinderat gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 7 ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließen.

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses vom 02.09.2025 folgen und das günstigste Fixzinsangebot auf 15 Jahre aufnehmen.

Es wird beschlossen, das Angebot der **UniCredit Bank Austria AG** zur Finanzierung des Vorhabens „Wasserleitung" zu einem Zinssatz von **unter 3,27 %** anzunehmen – unter der Voraussetzung, dass die Angebotslegung einschließlich Bonitätsprüfung bis spätestens **09:30 Uhr am 10.09.2025** erfolgt.
Zudem beschließt der Gemeinderat, dass **bei einem Zinssatz ab 3,27 %** das Darlehen über die **Raiffeisenbank** Poysdorf eGen mbH (Konsortium Raiffeisenbank im Weinviertel mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) aufgenommen wird.

Beschluss: Beschlossen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04. Miet- und Pachtangelegenheiten

GR Markus Dullnig ist befangen und verlässt die Sitzung.

04.01. Anerkennungszins Dullnig Markus und Nicole, Fläche vor Keller, KG Walterskirchen, Parzelle 391/1

Sachverhalt:
Herr und Frau Dullnig, wohnhaft in der Wiesengasse 5, 2170 Walterskirchen, begehren mit Ansuchen vom 21. August 2025 die Nutzung einer Fläche von 13 m², vor dem auf Parzelle 385, KG Walterskirchen befindlichen Kellergebäude.

Es handelt sich bei der gegenständlichen Fläche um einen Teil der Parzelle 391/1, KG Walterskirchen, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Poysdorf befindet.
Die Antragsteller würden auf der gegenständlichen Fläche von 13 m² Sitzgelegenheiten sowie eine Stützmauer, welche bei Starkregen ein Eindringen von Wasser in den bestehenden Keller unterbindet, errichten.

Seitens des Bauamtes wurde mit der technischen Bauabteilung sowie mit dem Ortsvorsteher der KG Walterskirchen Rücksprache gehalten, es bestehen keine Einwände.
Als vertragliche Grundlage wird ein Anerkennungszins zu 5,00 Eur./p.a. für die Fläche von 13 m² vereinbart.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Nutzung zu 5,00 Eur./p.a., der Teilfläche des Grundstücks 391/1, KG Walterskirchen, für Markus und Nicole Dullnig zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Markus Dullnig nimmt wieder an der Sitzung teil.

04.02. Schreiber Michael, Anerkennungszins - Teilfläche Parzelle 2743, KG Altruppersdorf

Sachverhalt:
Der Grundeigentümer des Objekts mit der Parzellennummer 1446/1, KG Altruppersdorf, Herr Mag. Michael Schreiber, bittet um eine Vereinbarung auf Basis des Anerkennungszins eines Teilstückes des öffentlichen Gemeindegrund mit den Parzellennummern 1441/2 und 2743, in Altruppersdorf.

Grund:
Herr Mag. Michael Schreiber hat in der Verlängerung des Bäckersteig´s, Rückwärts (hintaus) zum eigentlichen Wohnhaus, eine Stellfläche für antiquierte Pflüge in Eigenregie hergestellt. Diese Abstellfläche überschreitet die Grundgrenze mit der Nummer 1446/1 und quert öffentliches Gut mit den Grundstücksnummern 1441/2 und 2743.

Diese zuvor erwähnte Abstellfläche, die auch in den Beilagen Mittels Geooffice Auszug und Fotos dargelegt wird, kann nur für diesen Verwendungszweck „Ausstellung antiquierte Pflüge" herangezogen werden.

Die genauen Vertragsbedingungen werden im Vertragswerk „Vereinbarung über die Verrechnung von Anerkennungszins", ausführlicher angeführt.
Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung an die Stadtgemeinde Poysdorf.

Sollte die Stadtgemeinde Poysdorf Eigenbedarf für die Inanspruchnahme dieses Grundstückteiles haben, so ist für öffentliche Einbauten jederzeit die Möglichkeit dafür gegeben.
Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Stadtgemeinde Poysdorf jederzeit berechtigt ist, eine Kündigung des beanspruchten Gemeindegrundes einseitig auszusprechen zu können.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge der Vereinbarung in Form des Anerkennungszinses für 27m² mit einem jährlichen Anerkennungszins in Höhe von 5 Euro (wertgesichert) zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04.03. PREYER Michael, Verpachtung, Gstnr. 1800/5, Holzlagerplatz, Riede Schmucker, KG Erdberg - Anerkennungszins

Sachverhalt
Herr Ing. Michael Preyer ersucht im Zuge eines fernmündlichen Gesprächs um Verpachtung von nachstehender Fläche:

Katastral-Gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart	EZ	Gst. Nr.	Flächenausmaß
Erdberg	Ortsried (Schmucker)	Holzlagerplatz	853	1800/5	ca. 100 m² (gesamt 1.888 m²)

Über die gegenständliche Verpachtung wurde die Stadtgemeinde ua. durch den Ortsvorsteher, Herr Wilfried Stastny in Kenntnis gesetzt. Herr Stastny erhebt hierzu keine Einwände und unterstützt die Auflösung des gegenwärtigen Pachtverhältnisses mit Herrn Leopold Ernst, da dieser eine vertragswidrige Unterverpachtung vornahm sowie die Neu-Verpachtung an Herrn Ing. Michael Preyer, Bergstraße 9, 2193 Erdberg.

Es wird somit die Auflösung des Pachtverhältnisses zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und Herrn Leopold Ernst, sowie die Neu-Verpachtung der obgenannten Fläche an Herrn Ing. Michael Preyer, beginnend per 01.09.2025, vorgeschlagen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Auflösung des Pachtvertrages sowie die Nutzung der genannten Fläche von Herrn Ing. Michael Preyer zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 5,00, beginnend per 01.09.2025, beschließen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04.04. Gmeinböck Erwin, Wilhelmsdorfer Straße 45, 2170 Wilhelmsdorf, Pachtzins

Sachverhalt:
Herr Erwin Gmeinböck ersucht im Zuge einer persönlichen Vorsprache anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung um Auflösung der Pachtverhältnisse über nachfolgende Flächen gem. seiner Eingabe vom 11.07.2025:

Katastral-Gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart	EZ	Gst. Nr.	Flächenausmaß in ha
Wilhelmsdorf	Hundsbergen	Weingarten	224	513	
Wilhelmsdorf	Holzbreiten	Weingarten	223	1234	
				Summe	**0,1755**

Als Pachtinteressenten gibt er seinen Sohn, Herrn Manuel Gmeinböck, wohnhaft in 2170 Wilhelmsdorf, Wilhelmsdorfer Straße 45, bekannt.

Über die Verpachtung wurde die Ortsvorsteherin, Frau Christa Helmer in Kenntnis gesetzt und erhebt zur Neu-Verpachtung keine Einwände.

Obwohl die Finanzverwaltung Einsicht in die bestehenden Verträge der Pachtverhältnisse nahm und Rücksprache mit dem gegenwärtigen Pächter und der Sozialversicherungsstelle nahm, konnte die obgenannte Summe des Flächenausmaßes der Grundstücksnummern sowie Rieden nicht gesondert zugeordnet werden.

Es wird festgehalten, dass der Jahresbetrag 2023/2024 fristgerecht entrichtet wurde und demnach derzeit keine Rückstände bestehen. Der nächstfolgende Pachtzins 2024/25 wird gemäß dem aktuellen Agrarpreisindex (API), mit Fälligkeit 01. Oktober 2025 an den neuen Pächter verrechnet.

Es wird somit die Auflösung des Pachtverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und Herrn Erwin Gmeinböck, sowie die Neu-Verpachtung der obgenannten Flächen an Herrn Manuel Gmeinböck, beginnend per 01.09.2025, vorgeschlagen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Auflösung sowie Neu-Verpachtung der genannten Weingartenflächen an Herrn Manuel Gmeinböck, beginnend per 01.09.2025, zum aktuellen jährlichen Pachtzins für Weingarten in Höhe von € 106,79, beschließen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04.05. Mietvertrag - Paar Roman, Campingplatz, Dauercamper, Parz. 23

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 03.08.2025 kündigte der Dauercamper, Herr Roland Schatz den Mietvertrag vom 07.10.2019 für die Parzelle Nr. 23. Zugleich gibt er dessen Nachfolger, Herrn Roman Paar (Mieter der Parzelle Nr. 24), bekannt. Dazu wird festgehalten, dass einst Herr Paar bereits Mieter der Parzelle Nr. 23 war, jedoch mangels damaligen Bedarfs, diese Herrn Schatz „überließ". Entgegen den Bestimmungen des Mietvertrages wird das Mietverhältnis per 01.10.2025 und nicht mit 31.10.2025 (Einhaltung dreimonatige Kündigungsfrist) von dem ehemaligen Mieter gelöst.

Im Hinblick auf gemeindeinternen Adaptierungen des Ablaufs von Mietnachfolgen und zukünftigen Mietverhältnissen wurde auf die Einholung einer Wirtschaftsauskunft des Mietnachfolgers beim AKV – Alpenländischer Kreditorenverband, aufgrund des bereits bestehenden Mietverhältnisses mit der Stadtgemeinde, verzichtet.

Demnach liegt beiliegender Mietvertrag für die Vermietung genannter Parzelle zur Beschlussfassung ab 01.10.2025 vor.

Antrag des Stadtrats:
Der Gemeinderat möge der vom Mieter Roland Schatz gewünschten Vertragsauflösung sowie dem vorliegenden neuen Mietvertrag, zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und Herrn Roman Paar, zur Vermietung der Parzelle Nr. 23 des Veltlinerland Camping Poysdorf, zu den jeweiligen Preisen für Sommer- bzw. Wintersaison von aktuell € 590,00 bzw. € 320,00, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

04.06. Kerstin Bauer - Verlängerung Mietvertrag ab 01.10.2025 Sommerzeile 3, Top 3, 2170 Ketzelsdorf

Sachverhalt:
Der bestehende Mietvertrag mit der Mieterin der Wohnung Sommerzeile 3 TOP 3 in 2170 Ketzelsdorf, läuft mit 30.09.2025 aus. Es handelt sich um eine 97,58 m² große Wohnung, die derzeit zu einem monatlichen Mietzins von € 585,66 zuzüglich 10 % USt (€ 58,57), somit gesamt € 644,23, vermietet ist. Der Mietvertrag ist wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 2020. Da Frau Kerstin Bauer eine langjährige Mieterin ist bzw. alle Zahlungen fristgerecht einzahlt, wird eine Verlängerung von weitere 5 Jahre (bisher 3 Jahre) vorgeschlagen.

Antrag des Stadtrats:
Der Gemeinderat möge dem bestehenden Mietverhältnis zu dem festgelegten Mietzins und der Wertsicherung für eine Verlängerung um weitere 5 Jahre, bis zum 30.09.2030 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

05. Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:
Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Gemeinderatsausschuss 40-48 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
b) Gemeinderatsausschuss 50-59 - Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungswesen

Die Vorsitzende berichtet, dass durch den Verzicht von GR Herrn Egon Englisch auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates die Mitgliedsstelle im Gemeinderatsausschuss 40-48 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gemeinderatsausschuss 50-59 - Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungswesen dauernd frei geworden ist.

Aufgrund der dauernd frei gewordenen Mitgliedsstellen in den zwei Gemeinderatsausschüssen sind gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) Ergänzungswahlen in die betreffenden Gemeinderatsausschüsse durchzuführen, wobei diese Wahlen in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 107 NÖ GO 1973 und weiterfolgend § 102 Abs. 1, 3 und 4 leg. cit. (Wahlvorschläge, Überprüfung der Wahlvorschläge, Wählbarkeit der Bewerber) und § 103 leg. cit. (Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel) vorzunehmen sind.

Die von einer Wahlpartei für die einzelnen Ausschüsse Vorgeschlagenen können gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt werden.

Von der Wahlpartei SPÖ wurde ein Wahlvorschlag für die Ergänzungswahlen in die gegenständlichen zwei Gemeinderatsausschüsse eingebracht und hat die Überprüfung des Wahlvorschlages durch die Vorsitzende die Gesetzmäßigkeit ergeben.

Folgendes Gemeinderatsmitglied wurde von der Wahlpartei SPÖ für die Ergänzungswahlen vorgeschlagen:
- Gemeinderatsausschuss 40-48 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:
 Gemeinderatsmitglied Roland Hähsler
- Gemeinderatsausschuss 50-59 - Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungswesen:
 Gemeinderatsmitglied Roland Hähsler

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates liegt vor.
Für die Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen und zwar:
Das Mitglied des Gemeinderates Reinhard Ebenauer (ÖVP – Team Bürgermeister David Jilli)
Das Mitglied des Gemeinderates Renate Stadler (FPÖ)

Anschließend erfolgt die Ergänzungswahl in die zwei Gemeinderatsausschüsse mit folgenden Abstimmungsergebnissen:

a) Gemeinderatsausschuss 40-48 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	25

Von den gültigen Stimmen lauten 25 Stimmen auf das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied Roland Hähsler, wodurch dieser zu einem Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt ist.

b) Gemeinderatsausschuss 50-59 - Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungswesen

abgegebene Stimmen	25
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	25

Von den gültigen Stimmen lauten 25 Stimmen auf das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied Roland Hähsler, wodurch dieser zu einem Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt ist.

Antrag des Stadtrats:
Der Gemeinderat möge der Wahl von Gemeinderat Roland Hähsler in zwei Ausschüsse zustimmen.

Beschluss: Beschlossen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Thomas Bürgermeister nimmt an der Sitzung teil (ab 19:24 Uhr)

06. Verlängerung Baurechtsvertrag Seniorenwohnheim, Poysdorf, Brunngasse 6, WET-Gruppe

Sachverhalt:
Zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und vormals der Firma NIOBAU, Niederösterreichische gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H. wurde für das Objekt „Seniorenwohnheim", Brunngasse 6 in Poysdorf ein Baurechtsvertrag über die Dauer von 35 Jahren, von 23. Oktober 1990 bis 22. Oktober 2025 abgeschlossen.

Zwischen der Stadtgemeinde und dem Rechtsnachfolger der Fa. NIOBAU, der WETgruppe mit Sitz in 2340 Mödling, wurde mit beiderseitigem Einverständnis vereinbart, dass der Baurechtsvertrag auf weitere 40 Jahre, das ist vom 23.10.2025 bis zum 22.10.2065 und somit auf insgesamt 75 Jahre, verlängert werden soll.

Der ausverhandelte Verlängerungsvertrag wurde seitens der Stadtgemeinde Poysdorf von der RA-Kanzlei Marschitz, Beber & Studeny aus Mistelbach und seitens der WETgruppe von der eigenen Rechtsabteilung geprüft.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und der WETgruppe mit Sitz in Mödling um 40 Jahre, von 23.10.2025 bis 22.10.2065, zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

07. Übereinkommen zur Errichtung und Nutzung einer Hubertuskapelle mit der Jagdgesellschaft Poysdorf

Sachverhalt:
Die Jagdgesellschaft Poysdorf hat gegenüber der Stadtgemeinde Poysdorf das Anliegen vorgebracht, auf der Gemeindeparzelle 1897/2, KG Poysdorf, westlich des Golfplatzes, eine Hubertuskapelle errichten zu wollen.

Die Stadtgemeinde Poysdorf würde der Jagdgesellschaft das dingliche Recht gewähren, eine Hubertuskapelle zu errichten und zu nutzen. Ein entsprechendes Übereinkommen als Grundlage für einen Baurechts- oder Superädifikatsvertrag soll die Vertragsinhalte regeln.

Wenn beide Vertragspartner, Stadtgemeinde Poysdorf und Jagdgesellschaft Poysdorf, dem Übereinkommen zustimmen, soll ein Baurechtsvertrag oder Superädifikatsvertrag von Notar Dr. Brait umgesetzt werden.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und der Jagdgesellschaft Poysdorf betreffend Errichtung und Benützung einer Hubertuskapelle durch die Jagdgesellschaft Poysdorf auf der Gemeindeparzelle 1897/2, KG Poysdorf, zustimmen und bei Unterfertigung des Übereinkommens durch beide Vertragspartner der vertraglichen Umsetzung in Form eines Baurechtsvertrages oder Superädifikatsvertrages durch Notar Dr. Brait zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

08. Auftragsvergaben

08.01. Kläranlage Poysdorf - Ergänzung Beschluss Gemeinderat vom 2.7.2025 - Erneuerung der Transportschnecken

Sachverhalt:
Im Zuge der Vermessung der im GRAT-Beschluss vom 02.07.2025 genehmigten Ankauf der 1. Transportschnecke, konnte der techn. Zustand der beiden anderen Transportschnecken realistisch von der Fa. Mischtechnik und der techn. Bauabteilung abgewogen werden.
Hier kamen wir zu dem Entschluss, dass hier sofort gehandelt werden muss, da bei Volllastbetrieb der beiden verbleibenden Transportschnecken hier es grob fahrlässig wäre, nicht zu handeln.

Nach Kenntnissetzung an die Bürgermeisterin Frau Grudrun Sperner-Habitzl, wurde die Fa. Mischtechnik mit einem ergänzendem Auftrag für die Anlieferung 2er zusätzlicher Transportschnecken, insgesamt 3 Transportschnecken, die die eine minimale Lieferzeitverlängerung von ursprünglich 6 Monate auf ca. 7 Monate erhöht wurde, beauftragt.

Die Stadtgemeinde Poysdorf bekam dementsprechend Sonderkonditionen beim Ankauf von insgesamt 3 Transportschnecken bei der Fa. Mischtechnik.

Ursprünglich wurde in der Gemeinderatssitzung mit dem Ankauf von 1. Transportschnecke in Höhe von Brutto (ohne Montage, Anfahrt + Reparatur) 96.918,00 genehmigt.

Ergänzender Ankauf von 2 zusätzlichen Transportschnecken, es wird in der Auflistung nun von 3 Transportschnecken gesprochen.

3 Stk. Schneckenpumpen (2-gängig)	Einzelsumme 75.760,00	227.280,00

Typ: Landy Ø 700mm, Förderleistung max. 65l/s
4kW Antriebseinheit, autom. Fettschmiervorrichtung

Lieferung Frei Kläranlage	5.005,00
Zwischensumme	232.285,00
Nachlass bei Ankauf von 3 Transportschnecken	- 54.549,99
Montagesatz pro Stunde + Monteur 98€/Std.	nach Aufwand
Anfahrtspauschale f. Montagebus 1,7€/km	nach Aufwand
~~Reparatur der alten Schneckeneinheit~~	~~nach Schadensbild nach Aufwand~~
Gesamtbetrag Netto (ohne Montage, Anfahrt + Reparatur)	177.735,01
20% Ust.	35.547,00
Gesamtbetrag Brutto (ohne Montage, Anfahrt + Reparatur)	213.282,01

Es kommt Aufgrund des extrem schlechten Zustandes der 3 essentiellen Transportschnecken zu einer Auftragserweiterung bei der Fa. Mischtechnik und nachfolgend eine Erhöhung des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2025 um (Brutto) 116.364,01. Es ergeht somit eine Gesamtbruttosumme von insgesamt 213.282,01 Euro, ohne Montage und Anfahrt.

Im Liefer- und Leistungsvertrag wird der Montageaufwand (nach Rücksprache m. Fa. Mischtechnik) grob abgeschätzt und in einer Höhe von ca. netto 7.800 Euro, also Brutto ca. 9.360 Euro, anvisiert. (1 Arbeitswoche mit 2 Monteuren)

Zusätzlich wird bei der Demontage der alten u. Montage der neuen Transportschnecken ein LKW Kran (vorrausschichtlich wieder von der Firma Gotsch) angemietet. Diese Mietkosten werden an die Stadtgemeinde Poysdorf weitergereicht.
Geschätzte Kosten für den LKW – Kran → Brutto 1.500 Euro

Im Sinne des §38, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird die bereits erfolgte Beauftragung der Arbeiten hiermit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der Auftragserhöhung - Ankauf von 1. Transportschnecke auf insgesamt 3 Transportschnecken, inkl. Grobschätzung Montageumfang und Beistellung LKW-Kran für Demontage u. Montage

Bereits genehmigte Auftragssumme von GRAT 02.07.2025	96.918,00 Euro
Differenzsumme von GRAT 02.07.2025 zu GRAT 09.09.2025	116.364,01 Euro
Geschätzter Demontage u. Montageaufwand	9.360,00 Euro
Geschätzte Kosten für LKW-Kran	1.500,00 Euro
Gesamtkosten inkl. Demontage u. Montage + LKW-Kran	224.142,01 Euro

zur Kenntnis nehmen und der Erhöhung des Liefer- und Leistungsumfangs um brutto 127.224,01 Euro (inkl. Berücksichtigung der bereits genehmigten Kosten von der GRAT 02.07.2025) nachträglich zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

08.02. Wasserversorgungsanlage Poysdorf - Herstellung Brunnen 4

Sachverhalt:
Mit einem Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Poysdorf vom 22.06.2022 wurde die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit der Erbringung der erforderlichen Zivilingenieurleistung zur Planung, Ausschreibung, Projektbegleitung, örtliche Bauaufsicht, Abnahme u. Rechnungsprüfung für das Projekt „Brunnen 4", beauftragt.

Nach einlangen der finalen wasserrechtlichen Bewilligung für den Brunnen 4 durch die NÖ Landesregierung – Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht u. Schifffahrt mit dem Kennzeichen „WA1-W-5458/183-2024", kann das Projekt „Brunnen 4" weiter vorangetrieben und in das bestehende Trinkwasserversorgungsnetz eingebunden werden.
(Bescheid liegt in der techn. Bauabteilung – Wendt Roland, auf)

Daraufhin wurden 2 Ausschreibungen im „nicht offenen Verfahren" über die Gewerke,
- Erd- und Baumeisterarbeiten
- Maschinelle Ausrüstung

durchgeführt von der Fa. Hydro Ingenieure (im Auftrag der Stadtgemeinde Poysdorf), eingeleitet.

1) Erd- und Baumeisterarbeiten:

(Angeführten Summen hier sind ohne Ust., sprich Netto)

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durchrechnung €	Differenz %
Strabag AG, Ruhhofstraße 93, 2136 Laa a. d. Thaya	183.296,99	183.296,99	100,00
Pittel + Brausewetter GmbH, Gußhausstr. 16, 1041 Wien	230.831,95	230.831,95	125,93
Hasenöhrl Bau GmbH	keine Abgabe	-	-
Held & Franke GmbH	keine Abgabe	-	-
Jägerbau Pöggstall GmbH	keine Abgabe	-	-
Porr Bau GmbH	keine Abgabe	-	-
Leithäusl GmbH	keine Abgabe	-	-

Grobe Übersicht der Leistungsgruppen für Erd- und Baumeisterarbeiten:
- Baustellengemeinkosten
- Erdarbeiten
- Schächte
- Baugrubenaushub inkl. Absicherung

- Spezialtiefbau
- Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten
- Herstellung Brunnenhaus
- Landschaftsbau
- Prüfungen
- Anteil Regiearbeiten
- Erd- und Baumeister

Die genaue Aufschlüsselung, wie auch der preisliche Vergleich zw. den Mitbewerbern in den Leistungsgruppen, liegt detailliert im Prüfbericht auf. (GRAT-Beilage)

2) Maschinelle Ausrüstung:

(Angeführten Summen hier sind ohne Ust., sprich Netto)

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durchrechnung €	Differenz %
Meisl GmbH, Lettenthal 53, 4360 Grein	37.500,00	37.500,00	100,00
GWT-Wasser- Wärmetechnik GmbH, Hirtenberger Str. 1, 2544 Leobersdorf	45.242,60	45.242,60	120,65
Forstenlechner GmbH	keine Abgabe	-	-
Framatech e.U.	keine Abgabe	-	-
PP engineering GmbH	keine Abgabe	-	-

Grobe Übersicht der Leistungsgruppen – maschinelle Ausrüstung:

- Armaturen
- Leitungsabschnitte
- Brunnenkopf
- Geländer
- Pumpen
- Abdeckungen
- Regiearbeiten

Die genaue Aufschlüsselung, wie auch der preisliche Vergleich zw. den Mitbewerbern in den Leistungsgruppen, liegt detailliert im Prüfbericht auf. (GRAT-Beilage)

3) EMSR - Ausrüstung:

Zusätzlich wurde um eine Angebotslegung bei der Fa. GWT f. Wasser- und Wärmetechnik GmbH für die notwendige elektrische Ausrüstung (EMSR-Ausrüstung), die beim Brunnen 4 zu tragen kommt, angefragt.

Grund für die Einholung speziell bei der Fa. GWT f. Wasser- u. Wärmetechnik GmbH:
Das komplette Leitsystem, Software u. Hardware beim Wasserwerk inkl. der Versorgungsbrunnen, sind abgestimmt auf **Siemens Kommunikationsmodule (SIMATIC S7)** und **GWT-Softwarelösung**.
Hier jetzt mit anderen Systemen zu kombinieren, sorgt für Probleme in der Hardwareabwicklung und in der Softwareintegration.
Das vorgelegte Angebot wurde von der Fa. Hydro Ingenieure auf marktkonforme bzw. marktübliche Preisgestaltung, geprüft.
Ein Statemant (Erklärung) von der Fa. Hydro Ingenieure über die angebotene Leistung der Fa. GWT – Wasser u. Wärmetechnik GmbH, liegt in der Anlage bei.

Kosten für die Herstellung der EMSR-Ausrüstung durch die Fa. GWT:

Gesamtpreis Netto (Erstangebot)	56.534,00
Nachlass 5% (Fa. Hydro Ingenieur hat nachverhandelt)	- 2.826,70
Gesamtpreis Netto (aktuell)	53.707,30

Grobe Übersicht der Leistungsgruppen für die EMSR-Ausrüstung:

- Stromanspeisung u. Datenleitung WAB
- Schalt- u. Steuerschränke
- Frequenzumformer (FU´s) + Sinusfilter
- SPS Hard- u. Software Brunnen
- Zutrittskontrolle Brunnengebäude
- Freiluftwandschrank Notstromeinspeisung
- Messtechnik (Niveaumesser und Trockenlaufschutz)
- Blitzschutz u. Anlagenerdung
- E-Ausrüstung Brunnengebäude
- Integration in Bestandsprogramm (Hard- wie Software)
- Engineering u. Doku
- Sicherheitstechn. Überprüfungen inkl. Anpassung Anlagenbuch

Die genaue Aufschlüsselung, wie auch der preisliche Vergleich zw. den Mitbewerbern in den Leistungsgruppen, liegt detailliert im Prüfbericht auf. (GRAT-Beilage)

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge dem Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüros Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH folgen und die Vergabe der angebotenen Leistungen an den Billigstbieter,

im Gewerk Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma

Strabag AG, Ruhhofstraße 93, 2136 Laa a. d. Thaya

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 01.08.2025 mit einer Angebotssumme von

	€	183.296,99
zuzügl. 20% USt.	€	39.659,40
	€	**219.956,39**

und im Gewerk maschinelle Ausrüstung an die Firma

Meisl GmbH, Lettenthal 53, 4360 Grein

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 01.08.2025 mit einer Angebotssumme von

	€	37.500,00
zuzügl. 20% USt.	€	7.500,00
	€	**45.000,00**

beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf die Empfehlung durch die techn. Bauabteilung und des Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik der Direktvergabe im Bereich der EMSR-Ausrüstung an die Firma

GWT f. Wasser- und Wärmetechnik GmbH

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots vom 24.06.2025 mit einer Angebotssumme von

	€	53.707,30
zuzügl. 20% USt.	€	10.741,46
	€	**64.448,76**

zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

09. Änderung und digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2025-1 Beschlussexemplar vom 03.06.2025 – beschleunigtes Verfahren

Sachverhalt:

In der Zeit von 11.06.2025 bis 23.07.2025 ist der Entwurf zur Änderung und digitalen Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) Nr 2025-1 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen.

Auflistung der Änderungspunkte der Änderung 2025-1 und digitale Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

1.) Änderung von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Sondergebiet – Kindergarten, Bauland – Sondergebiet – Kindergarten in Grünland – Spielplatz (Retention) und Grünland - Grüngürtel – Straßenbegleitgrün in öffentliche Verkehrsfläche; FLWPL Blatt 6, KG. Poysdorf

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung über Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung und digitale Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2025-1 Beschlussexemplar vom 03.06.2025, zustimmen.

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG Nr. 2025-1
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
Plandarstellungen Planzahl 22/5/Bl. 6 KG. Poysdorf im Maßstab 1:5.000
DER STADTGEMEINDE POYSDORF

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde POYSDORF beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 09. September 2025, Top 09 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des **§ 25a, Abs. 1 (beschleunigtes Verfahren)** des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde POYSDORF dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzugehörige Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde POYSDORF, Änderung Nr. 2025-1, Plandarstellungen Planzahl

22/5/Bl. 6 KG. Poysdorf im Maßstab 1:5.000 verfassten Plandarstellung vom 03. 06. 2025, ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde POYSDORF während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 11 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Poysdorf, am

Kundmachungszeitraum:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Änderung und digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes 2025-1 Beschlussexemplar vom 03.06.2025 - beschleunigtes Verfahren

Sachverhalt:
In der Zeit von 11.06.2025 bis 23.07.2025 sind die Entwürfe zur Änderung und digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes Nr 2025-1 für die **KG. Poysdorf, Blatt 14 und Blatt 16** im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Poysdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegen.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung über Änderung und digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes 2025-1 Beschlussexemplar vom 03.06.2025, zustimmen.

ENTWURF DES VERORDNUNGSTEXTES ZUR ÄNDERUNG Nr. 2025-1
DES BEBAUUNGSPLANES
Plandarstellungen (Blatt 14 und 16)
im Maßstab 1:1.000
DER STADTTGEMEINDE POYSDORF

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am
folgende

VERORDNUNG

§1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Poysdorf (Blatt 14 und Blatt 16) abgeändert.
Die auf den Plandarstellungen (Blatt 14 und Blatt 16) dargestellten Änderungen erfolgen als digitale Neudarstellung.

§ 2

Die Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6, am 03. 06. 2025, verfassten Plandarstellungen (Blatt 14 und Blatt 16), die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Poysdorf, am

Die Bürgermeisterin

Gudrun Sperner-Habitzl

Kundmachungszeitraum: 2 Wochen

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bestellung Ortsvorsteherin für Altruppersdorf - Beate Leitner

Sachverhalt:
Auf Vorschlag der Bürgermeisterin soll nach den Bestimmungen des § 40 Abs. 2 der NÖ GO 1973 Frau Beate Leitner, wh. 2135 Altruppersdorf, Weidegasse 1, als Ortsvorsteherin der KG Altruppersdorf mit 01.09.2025 bestellt werden.

Antrag der Stadtrates:
Der Gemeinderat möge Frau Beate Leitner, wh. 2135 Altruppersdorf, Weidegasse 1, zur Ortsvorsteherin der KG Altruppersdorf mit 1.9.2025 bestellen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Kündigung Cities App

Sachverhalt:
Am 29. Juni 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss für die „CITIES App" inklusive Marketingkampagnen beschlossen.
Die Betreuung der Stadtgemeinde Poysdorf seitens CITIES wurde mit 11.10.2022 begonnen und endet mit 11.10.2025.
Wird der mit 4.7.2022 unterfertigte Auftrag nicht gekündigt, verlängert sich die Betreuung automatisch um ein weiteres Jahr.
Die Verwendung der CITIES-App soll nicht mehr verlängert und mit 11.10.2025 beendet werden.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der Beendigung der Betreuung durch CITIES mit 11.10.2025 und der Kündigung mit 11.09.2025 zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Außerplanmäßige Ausgabe - Haushaltskonsoldierungskonzept KDZ GmbH

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 8.5.2025 wurde die Stadtgemeinde Poysdorf vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes beauftragt.

Folgende Aspekte sprechen für die Beauftragung einer externen Firma:

- **unabhängige Expertise** – objektive Analysen und Empfehlungen, externe Berater bringen neutrale Sichtweisen ein, frei von internen Einflüssen
- **Erfahrung** – bewährte Strategien aus anderen Gemeinden, Erfahrung in der Haushaltskonsolidierung
- **neue Perspektiven** – externe Berater bringen frische Idee und innovative Ansätze mit
- **Glaubwürdigkeit** – unabhängige Experten können die Akzeptanz der Maßnahmen bei politischen Gremien und Bürgern erhöhen
- **eventuell Ressourcenentlastung** – grundsätzlich bedeutet dies einen Mehraufwand, so könnten das interne Team beim Konzept entlastet werden und die Arbeit eventuell effizienter voranschreiten

Es wurden Angebote von den Firmen KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, ICG Public Management GmbH und der BDO Consulting GmbH eingeholt. Im Vergleich ist die KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH verbunden mit einer Mitgliedschaft am günstigsten.

Im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Beauftragung für die **Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes** an die Firma **KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH** in der Höhe von **€ 18.840,00 inkl. USt.** dem Stadtrat in seiner Sitzung am 2.9.2025 zur Kenntnis gebracht.

Nachdem zum Zeitpunkt der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2025 die Beauftragung einer externen Firma zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes noch nicht vorgesehen war, konnten diese Kosten nicht in den 2. NVA 2025 aufgenommen werden.

Gemäß § 35 Z 20 NÖ GO ist für eine außerplanmäßige Mittelverwendung die Bewilligung durch den Gemeinderat notwendig.

VA-Stelle: 1/010-640 VA-Betrag: € 25.000,-- frei: € 15.946,07

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge der „außerplanmäßigen Ausgabe" in der Höhe von € 18.840,00 inkl. USt. gemäß § 21 GHO zustimmen.
Die Ausgabe findet Deckung im pos. HH-Potential des RA 2024 bzw. 2.NVA 2025 und der finanzielle Haushalt der Stadtgemeinde Poysdorf ist damit nicht gefährdet.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Beitritt KDZ Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Das KDZ Zentrum für Verwaltungsvorschung ist ein gemeinnütziger Verein, der die Stärkung des öffentlichen Sektors und Public Governance fördert.

Mitglieder haben ermäßigte Tarife bei kostenpflichtigen Leistungen des KDZ...

- Forschungsaufträge
- Organisationsberatung
- Weiterbildungsveranstaltungen

Mitglieder haben exklusiven Zugang zu...

- KDZ-Mitgliederplattform mit Zugang zu aktueller Literatur und Studien
- Planungs- und Controllingtools für die Praxis
- Speziellen Mitgliederveranstaltungen
- Telefonischen Auskunftsservice der KDZ-Expert*innen

Durch die Mitgliedschaft erhält die Stadtgemeinde Poysdorf bei der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine Ermäßigung in der Höhe von € 2.640,00; abzüglich des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2025 in der Höhe von € 477,00 beträgt die Gesamtersparnis immer noch € 2.163,00.

	KDZ
Beratertage	11
Stundenausmaß je Beratungstag	8 Stunden
Preis pro Tag	€ 1 400,00
Preis für 11 Beratertage netto	€ 15 400,00
Reisezeit	keine
Reisekosten	€ 300,00
Zwischensumme netto	€ 15 700,00
inkl. 20 % Ust.	€ 18 840,00
zzgl. Mitgliedsbeitrag	€ 477,00
Gesamtsumme	€ 19 317,00
	ohne Mitgliedschaft € 21.480.00
Zahlungskondition	1/3 mit Beauftragung 1/3 nach der 2. PAG 1/3 mit Projektabschluss innerhalb 14 Tage netto

Die Mitgliedschaft endet

a. durch freiwilligen Austritt, der nur zum 31. Dezember jedes Jahres erfolgen kann. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen am Sitz des Vereines maßgeblich.

b. durch Tod bei physischen Personen bzw. durch Enden der Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen;

c. durch Ausschluss durch den Vorstand wegen Verletzung der Mitgliedspflichten oder Schädigung der Vereinszwecke

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 477,- Euro pro Jahr (wertgesichert) und wird jährlich im Jänner vorgeschrieben.

VA-Stelle: 1/060-726 VA-Betrag: € 58.000,-- frei: € 410,88

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der Mitgliedschaft zum KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung ab dem Jahr 2025 zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Subventionen

Sachverhalt:
Von nachstehenden Vereinen/Firmen sind Subventionsansuchen eingelangt:

- Jugend Wetzelsdorf – Material Dachrinnenreparatur
- Öffentliche Bibliothek – Medienankauf und Umsetzung book start-Projekt
- Öffentliche Bibliothek – weiterer Betrieb und Ausbau
- Oldtimer Museum Poysdorf – Anschaffung Vereinskleidung
- 1. Poysdorfer Sportfischereiverein – Ankauf Raubfischbesatz
- 1. Poysdorfer Sportfischereiverein – Ankauf Container

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Subventionsansuchen zustimmen. Die Details sind dem Beiblatt (Sub06/2025) zu entnehmen, welches einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Beschlossen

15.01. Zuwendung Feuerwehren

Sachverhalt:
In der Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2021 wurde unter TOP 15 eine Zuwendung von € 48.700,00 an die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Diese Zuwendung wurde ab 01.01.2022 an die Feuerwehren gewehrt, auf eine Dauer von 3 Jahren. Deswegen soll in dieser Sitzung eine neue Zuwendung beschlossen werden.

In der Ausschusssitzung „Öffentliche Ordnung und Sicherheit (10-18)" vom 22.01.2025 wurden die Parameter für die Aufteilung ergänzt und eine Erhöhung des im Jahr 2021 festgelegten Schlüssels von € 48.700,00 auf ca. € 60.922,90 vorgeschlagen.

Zuwendungen gemäß Ausschuss vom 22.1.2025		
ab 1.1.2026	01.01.2022	01.01.2018

	rechnerisch	vorgeschlagen		
Poysdorf	€ 21 298,00	**€ 21 200,00**	€ 16 500,00	€ 15 000,00
Altruppersdorf	€ 5 418,70	**€ 5 400,00**	€ 4 400,00	€ 2 800,00
Erdberg	€ 4 367,80	**€ 4 300,00**	€ 3 500,00	€ 2 200,00
Föllim	€ 2 942,40	**€ 2 900,00**	€ 2 500,00	€ 1 800,00
Ketzelsdorf	€ 3 091,30	**€ 3 100,00**	€ 3 000,00	€ 2 400,00
Kleinhadersdorf	€ 4 938,90	**€ 4 900,00**	€ 4 100,00	€ 3 000,00
Poysbrunn	€ 4 767,00	**€ 4 700,00**	€ 3 800,00	€ 2 600,00
Walterskirchen	€ 6 989,20	**€ 6 900,00**	€ 5 600,00	€ 3 800,00
Wetzelsdorf	€ 6 355,50	**€ 6 300,00**	€ 5 300,00	€ 3 200,00
Wilhelmsdorf	€ 754,10	**€ 750,00**		
GESAMT	€ 60 922,90	**€ 60 450,00**	**€ 48 700,00**	**€ 36 800,00**

Fixbindung für 3 Jahre.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge der Zuwendung an die Freiwilligen Feuerwehren laut beiliegender Liste in der maximalen Höhe von € 60.450,00 (mit Rechnungsnachweis) pro Jahr für die Jahre 2026, 2027 und 2028 zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Musikschulgeld 2025/26

GR Roland Hähsler wendet ein, dass er auf Grund seiner Angelobung als Gemeinderat am 1.9.2025 noch keinen Zugang zum digitalen Sitzungsprogramm Plenum hatte und daher den Inhalt des Tagesordnungspunktes 16 nicht kennt. Die Vorsitzende liest auf Bitte von GR Hähsler den Beschluss vollumfänglich vor.

Sachverhalt:
Der Tagesordnungspunkt „Musikschulgeld für das Schuljahr 2025/26" wurde in der 5. Gemeinderatsitzung am 2. Juli 2025 im nicht öffentlichen Teil als Top 26 behandelt. Dieser Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung aus Transparenzgründen im öffentlichen Teil wieder behandelt.

Erhöhung des Musikschulgeldes ab 01.09.2025 um 4,01744 % (3,50744 % Erhöhung der Bezüge bzw. Nebengebühren ab 01.01.2025, 0,31 % Anteil Erhöhung DGB und vom Gesamtausmaß 10 % für Vorrückungen = 0,20 %).

Ab 01.09.2025 wird das Musikschulgeld unter Miteinbeziehung einer Familienförderung somit wie folgt festgesetzt:

	bisher	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Einzelstunde E1/50	102,10	€ **106,20**	€ **95,58**	€ **84,96**	€ **74,34**
Einzelstunde E2/40	82,66	€ **85,98**	€ **77,38**	€ **68,78**	€ **60,19**
Zweiergruppe G2/50	59,12	€ **61,50**	€ **55,35**	€ **49,20**	€ **43,05**
Zweiergruppe G2/30	34,59	€ **35,98**	€ **32,38**	€ **28,78**	€ **25,19**
Zweiergruppe G2/25	29,58	€ **30,77**	€ **27,69**	€ **24,61**	€ **21,54**
Dreiergruppe G3/50	39,51	€ **41,10**	€ **36,99**	€ **32,88**	€ **28,77**
Vierer-, Fünfergruppe, Früherzieh. VS/75	29,64	€ **30,83**	€ **27,75**	€ **24,66**	€ **21,58**
Eltern-Kind-Singen VS/50	19,76	€ **20,55**	€ **18,50**	€ **16,44**	€ **14,39**
Ballett, Jazz-Tanz VS/75	48,39	€ **50,33**	€ **45,30**	€ **40,27**	€ **35,23**
Ballett, Jazz-Tanz VS/50	32,25	€ **33,55**	€ **30,19**	€ **26,84**	€ **23,48**
Ensembleunterricht	21,89	€ **22,77**			
Bläserklasse	20,86	€ 21,70			

Der Beitrag für die Bläserklasse wird zukünftig nicht mehr eingehoben. Diesbezüglich wurde mit dem Elternverein der Volksschule Poysdorf eine Vereinbarung getroffen.

Ensembleunterricht (einmalige Vorschreibung je Schuljahr) € 113,85 (€ 22,77 x 5).

Die Instrumentenmiete im Betrag von monatlich € 22,00 bleibt unverändert.

Die Familienförderung in der bisherigen Form bleibt unverändert und die Nachlässe sind im obenstehenden Raster berücksichtigt, und zwar:

bei 2 Kindern ein Nachlass von 10 %
bei 3 Kindern ein Nachlass von 20 %
bei 4 Kindern ein Nachlass von 30 %

Für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Poysdorf haben, wird ein Zuschlag von 50 % (wie bisher) zu den jeweiligen Tarifen eingehoben.

Wenn Kinder in der Musikschule Poysdorf eingeschrieben sind und 2 oder mehr Instrumente lernen und gleichzeitig keinerlei Familienförderung erhalten, wird ein Nachlass von 10% des jeweils geltenden Musikschulgeldes für die weiteren Instrumente gewährt (GR 10.12.2008).

Ab dem Schuljahr 2010/11 entfällt bei einem Teil der erwachsenen Schüler/-innen die Förderung des Landes NÖ. Deshalb wird festgelegt, dass für jene Erwachsene, wo keine Förderung möglich ist, ein Zuschlag von 100 % zu den jeweiligen Tarifen einzuheben ist (GR 24.6.2010).
Die für Mangelinstrumente (Horn, Tuba, Posaune und Tenorhorn) laut Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.1998 gewährte Reduzierung des Musikschulgeldes wird für Schüler, die ab 1.9.2004 eines der vorgenannten Instrumente erlernen, nicht mehr gewährt. Für Schüler, die derzeit im Genuss der Reduzierung stehen, bleibt diese auf die Dauer des Erlernens eines der vorgenannten Instrumente aufrecht.

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird Orgel als Mangelinstrument gesehen und ein Nachlass von 33 % gewährt (GR 22.9.2011).

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird Ballett /Jazz-Tanz angeboten.

Seit 1.9.2014 wird auf Grund des Wegfalles der Förderung seitens des Landes NÖ für bestehende Erwachsenenschüler ein Nachlass von 33 % für Kontrabass, Fagott und Oboe bis 30.6.2016 gewährt (GR 15.7.2014). Bisher erfolgte auf Etappen eine Verlängerung bis 30.6.2022. Laut Telefonat am 2.6.2022 mit Dir. Richard Jauk sind derzeit keine Schüler eingeschrieben, jedoch sollte gerade deswegen eine neuerliche Verlängerung um 2 Jahre bis 30.6.2024 erfolgen.
Laut E-Mail vom 24.5.2023 sind derzeit weder Erwachsene noch Jugendliche für diese Fächer eingeschrieben.
Laut E-Mail vom 15.5.2024 von Mag. Petra Löw sind derzeit weder Erwachsene noch Jugendliche für diese Fächer eingeschrieben, beim Tag der offenen Türe am 11.5.2024 war das Interesse an diesen Instrumenten groß. Deshalb soll eine neuerliche Verlängerung um 2 Jahre, bis 30.6.2026, erfolgen.
Laut E-Mail vom 20.5.2025 von Mag. Petra Löw sind derzeit weder Erwachsene noch Jugendliche für diese Fächer eingeschrieben, beim Tag der offenen Türe am 17.5.2025 war das Interesse an diesen Instrumenten groß.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Erhöhung der Musikschulgelder für das Schuljahr 2025/2026 zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
Stimmverhalten: 1 Gegenstimme – GR Roland Hähsler (SPÖ)

17. Baulandmobilisierungsvertrag Manfred Frank für die Änderung des öffentlichen Raumordnungsprogramms 2024-1, Gstnr. 213, KG Kleinhadersdorf, Verlängerung Zeile

Sachverhalt:
Die Unterlagen zur Änderung des öffentlichen Raumordnungsprogramms 2024-1 wurden seitens der Stadtgemeinde Poysdorf zur Prüfung an die Rechtsabteilung (RU1) der NÖ Landesregierung übermittelt.
Mit Schreiben der RU 1, vom 11. Juli 2025, zur Zahl RU1-R- 465/063-2024 wurde der Stadtgemeinde Poysdorf mitgeteilt, dass neben den Grundstücken 211/1 und 212/1 auch eine Baulandmobilisierung für das Grundstück Nr. 213 EZ 1535, KG 15119 Kleinhadersdorf vorzulegen ist.
Erst durch Vorlage des unterfertigten Baulandmobilisierungsvertrages für das Grundstück Nr. 213 EZ 1535, KG 15119 Kleinhadersdorf, an die RU1, würde kein Widerspruch zum NÖ ROG 2014 bestehen.

Dahingehend wurde seitens der Stadtgemeinde Poysdorf ein Baulandmobilisierungsvertrag für das Grundstück Nr. 213 erstellt. Dieser beinhaltet unter anderem einen Bauzwang binnen acht Jahren, sowie bei Nichteinhaltung ein Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Poysdorf. Dieser Vertrag wurde bereits vom Grundeigentümer Manfred Frank zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Baulandmobilisierungsvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 213 EZ 1535, KG 15119 Kleinhadersdorf von Herrn Manfred Frank zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. außerplanmäßige Ausgabe - Sanierung Schadstellen Friedhof Kleinhadersdorf

Sachverhalt:
Bei einem Lokalaugenschein am Friedhof Kleinhadersdorf musste leider festgestellt werden, dass massive Schäden, teilweise schwerste Schäden, an den innenliegenden Gehwegen zu den Gräbern herauskristallisierten.

Diese Schäden sind Stolperfallen und stellen für die Friedhofsbesucher eine erhebliche Gefahr dar.

Aufgrund der kurzen (notwendigen) Verfügbarkeit und der vernünftigen Preisgestaltung Seitens der Fa. Zayataler, habe ich um eine Angebotslegung für diese Notmaßnahme zur Kostenabschätzung gebeten.

Sanierung der gröbsten Schadstellen im Gehweg (innenliegend)	10.800,61
Doku u. Abdeckung der Gräber vor Beschädigung (so weit als möglich)	2.000,00
Zwischensumme Netto	12.800,61
20% Ust.	2.560,73
Summe Brutto	15.360,73

Nach interner Prüfung wird bestätigt, dass hier von der Fa. Zayataler marktübliche Preise für die Sanierung der Teilabschnitte, vorliegen. Zusätzlich schichtet die Fa. Zayataler seinen Bauzeitplan, um personelle Ressourcen für die Sanierung ehest zur Verfügung zu stellen. Angedacht wäre der Beginn mit Ende September 2025.

Gemäß §35 Z20 NÖ GO ist für eine überplanmäßige Mittelverwendung die Bewilligung durch den Gemeinderat notwendig.

VA-Stelle: 1/817-610 VA-Betrag: € 11.500,-- frei: € 10.332,12 (01.09.2025)

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge der „überplanmäßigen Ausgabe" in Höhe von € 15.360,73 inkl. USt. gemäß § 21 GHO zustimmen.
Die Ausgabe findet Deckung
auf VA-Stelle 1/817-4000 VA-Betrag 5.500,-- frei: € 4.856,37 (01.09.2025)
und der restliche Betrag ist gedeckt im pos. HH-Potential des RA 2024 bzw. 2.NVA 2025.
Der finanzielle Haushalt der Stadtgemeinde Poysdorf ist damit nicht gefährdet.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19. Benutzung Stadtwappen auf ehem. FF Auto - Christoph Höferer

Sachverhalt:
Herr Christoph Höferer aus Liebenfels (Kärnten), hat von der Feuerwehr Wetzelsdorf den alten Ford Transit erworben.
Er würde das Fahrzeug gerne historisch zulassen und im Originalzustand belassen.

In seinem Ansuchen vom 29. August 2025 bittet er um Benutzung des Logos der Stadtgemeinde, um das Stadtwappen auf Magnetfolie gedruckt über dem FF-Schriftzug zu befestigen.

Die Nutzung des Wappens ist gebührenpflichtig und kostet € 438.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf möge der Benutzung des Logos ausschließlich auf dem Ford Transit (Vorbesitz: FF Wetzelsdorf) mit einer Gebührenvorschreibung von € 438,- zustimmen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Vereinbarung zwischen: Stadtgemeinde Poysdorf und der NÖVOG – 6m Trassenband - Leitungsrecht, Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht. (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:
Die Stadtgemeinde Poysdorf hat mit Kaufvertrag vom 9. August 2013 die Parzelle 4025/3, KG Poysdorf, von der NÖVOG erworben. Für die Parzelle 4025/3 wurde ein Leitungsrecht, ein Vorkaufsrecht sowie ein Wiederkaufsrecht (in weiterer Folge nur mehr als „Rechte" bezeichnet) vertraglich festgehalten und auch im Grundbuch hinterlegt.

Aufgrund der Schaffung von Bauplätzen für Wohnhäuser, sowie für den bereits in Planung befindlichen Kindergarten, war eine Parzellierung, welche die Teilung sowie Vereinigung von Bestandsgrundstücken beinhaltet, vonnöten.
Aus dieser Parzellierung ergab sich, dass die Parzelle 4025/3, welche Rechte im Grundbuch zugunsten der NÖVOG hinterlegt hat, mehrfach geteilt wurde und diese Trennstücke den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen bzw. neue Grundstücke geschaffen wurden.
Aufgrund dieses Umstandes würden sich sämtliche im Grundbuch hinterlegten Rechte der NÖVOG, auch auf die Grundstücke, bei denen die Trennstücke der Parzelle 4025/3 zugeschlagen worden sind, mit übertragen.
Um dies hintanzuhalten ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und der NÖVOG erforderlich, welche die oben angeführten Rechte für den ehemaligen Bereich des Grundstückes 4025/3 (ehemalige Bahntrasse, 6 m breite) einschränkt und sich sohin nicht über die gesamten neuen Grundstücke erstreckt.
Eine grundbücherliche Eintragung der Rechte für die NÖVOG wird nicht mehr erfolgen.

Antrag der Bürgermeisterin:
Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Poysdorf und der NÖVOG zustimmen, um die Parzellierung der Bauplätze im Grundbuch zu hinterlegen.

Beschluss: Beschlossen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21. Berichte

21.01. Gemeinsame Prüfung Lohnabgaben und Beiträge (kurz GPLB)

Sachverhalt:
Vom 22.04.2025 bis 04.07.2025 fand eine Gemeinsame Prüfung Lohnabgaben und Beiträge (kurz GPLB) statt. Geprüft wurde der Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023. Die Prüfung wurde von Herrn Manfred Staringer von der ÖGK durchgeführt.

Laut Prüfbericht sind 2.270,10 € an das Finanzamt zu bezahlen. Die Summe setzt sich aus Abfuhrdifferenzen und der Lohnsteuer-Nachverrechnung für die in den Jahren 2020 bis 2022 steuerfrei verrechnete Schmutzzulage zusammen. Seit dem Jahr 2023 wird eine steuerpflichtige SEG-Zulage verrechnet.

Im Prüfbericht angeführt ist auch eine Differenz von 35.858,65 € im Bereich der Kommunalsteuer. Da die Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Poysdorf zu entrichten ist, hat dies keine weiteren Auswirkungen.

Bericht der Bürgermeisterin:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Jahre 2020 bis 2023 geprüft wurden und es zu einer Nachzahlung in der Höhe von 2.270,10 € an das Finanzamt gekommen ist.

In Anbetracht des Prüfungszeitraumes von 4 Jahren ist dies ein sehr gutes Ergebnis und zeugt von der sorgfältigen Arbeit der betroffenen Abteilungen.

21.02. Nennung Mobilitätsbeauftragte 2025-2030

Sachverhalt:
Damit eine niederösterreichische Gemeinde Anspruch auf umfassende Betreuung hat, muss sie sich als Mobilitätsgemeinde deklarieren. Dafür sind ein Gemeindevorstands- bzw. Stadtratsbeschluss sowie die Nennung zweier Ansprechpersonen – jeweils eine aus Politik und Verwaltung – erforderlich. Diese Personen tragen den Titel Mobilitätsbeauftragte der Gemeinde. Das Service des Mobilitätsmanagements Niederösterreich steht allen Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Bericht der Bürgermeisterin:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens der Politik Gemeinderat Reinhard Ebenauer und seitens der Verwaltung Gemeinderat David Jilli als Mobilitätsbeauftragte genannt werden.

21.03. weitere Berichte der Bürgermeisterin:

- aktueller Stand den Neubau des Kindergartens Poysdorf Süd betreffend
- Schließung der Postfiliale mit 30.9.2025 und Übernahme der Postgeschäft durch die Fa. JAWO am Josefsplatz ab dem 30.9.2025
- Stand des Breitbandausbaus mit der nöGIG
- erfolgreiche Zertifizierung der Stadtgemeinde als NÖ Jugendpartnergemeinde

22. Termine

Die Vorsitzende weist auf die zahlreichen Veranstaltungen im Herbst in der Großgemeinde hin wie zb. das Winzerfest, die Erntedankfeste, Kellerfest, Sturmfest, Oktoberfest und Herbstzauber. Der Verschönerungsverein Walterskirchen feiert 50 Jahre Bestand.
Die Vizebürgermeisterin berichtet über eine Veranstaltung von Jimmy Schlager am 10.10.2025, sowie eine Veranstaltung der Plattform Bühne frei! am 20.9.2025 für Nachwuchsbands.

Der Zuhörer verlässt die Sitzung.

Protokollunterfertigung

Die Vorsitzende:
Bürgermeisterin Gudrun Sperner-Habitzl

Protokollführer:

Gemeinderat David Jilli

Für die Wahlpartei ÖVP – TEAM Bürgermeister David Jilli:

.....

Vizebürgermeisterin Mag. Sandra Schön-Schuckert

Für die Wahlpartei FPÖ:

.....

Stadtrat BR Michael Bernard

Für die Wahlpartei SPÖ:

.....

Stadtrat Hans-Peter Vodicka